



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion SPD und Bündnis 90-Die Grünen  
z.H. Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Daniel Meslien

Im Haus

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

10. Mai 2011

2011-05-17

### Ihre Anfrage zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin vom 10.05.2011

Sehr geehrter Herr Meslien,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

#### Frage 1:

Mit Stand 13.05.2011 liegen ca. 1.200 Anträge von Leistungsberechtigten vor. Die Anträge beziehen sich durchschnittlich auf mindestens zwei Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Täglich sind ca. 60 bis 80 Vorsprachen in der zentralen Anlaufstelle in der Stadtverwaltung zu verzeichnen.

#### Frage 2:

Die Landeshauptstadt hat eine breite Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Es gab mehrere Pressegespräche und Interviewanfragen von Medienvertretern, die umfassend beantwortet wurden. Der „Schweriner Kurier“ hat – für die Landeshauptstadt kostenfrei – mit einer ganzseitigen Information für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes geworben. Darüber hinaus sind die Anträge und Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) abzurufen. Auch der Stadtanzeiger hat über das Bildungs- und Teilhabepaket auf der Titelseite berichtet. Schließlich hat der „Turmblick“, der vom Verein „Die Platte lebt e.V.“ herausgegeben wird, in deutscher und russischer Sprache über die Leistungen informiert. In den nächsten Wochen wird die Stadt gezielt auf Schulen und Kindergärten zugehen. Entsprechendes Werbematerial ist beim Bundesministerium bereits bestellt. Mit gegenwärtig 60 bis 80 Vorsprachen am Tag wird deutlich, dass eine Vielzahl der Schweriner Bürgerinnen und Bürger informiert sind. Im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe sind Vereine, Verbände und Einrichtungen gefragt, offensiv um Mitgliedschaften zu werben und Angebote zu unterbreiten.

Mit den vorhandenen Personalkapazitäten werden nun die vorliegenden Anträge abgearbeitet und die Leistungen gewährt. Gleichzeitig wird mit einem nochmaligen Anstieg der Anträge gerechnet.

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0  
Internet-Adresse: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
E-Mail-Adresse: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di 08:00 – 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1  
bzw. mit den Bustlinien 5, 7, 8, 10/11  
Haltestelle Hauptbahnhof  
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
und den Buslinien 12, 14  
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:  
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)  
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)  
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)  
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)  
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)  
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Frage 3:

Es ist vorgesehen, Verfahrensansätze des Lübecker Modells ggf. auch hier in Schwerin umzusetzen. So sollen die Schulen und Kitas stärker in die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes eingebunden werden. Entsprechende Abstimmungen mit den Schulleitern und den Trägern der Kindertageseinrichtungen sind in Vorbereitung.

Fragen 4 und 5

Es besteht Einvernehmen, die Schulen bei den ein- und mehrtägigen Klassenfahrten sowie der Mittagsversorgung in das Verfahren einzubinden, um eine möglichst unbürokratische und bürgernahe Abwicklung für den berechtigten Personenkreis zu erreichen. Analog soll bei den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verfahren werden.

Hinsichtlich der ein- und mehrtägigen Klassenfahrten soll die Auszahlung der im Stadthaus bewilligten Leistungen über die Handkassen der Schulsekretariate oder bei Zahlungen im dreistelligen Bereich, möglichst über die Konten der Schulfördervereine erfolgen. Die Überlegung, Schulkonten bei Geldinstituten zum Abrechnungsverfahren einzurichten, ist nach Rücksprache mit dem Amt für Finanzen und der Rechnungsprüfung aus haushaltsrechtlichen Gründen als zunächst nicht zulässig angesehen worden. Inwieweit die bestehenden Bedenken ausgeräumt werden können, bleibt abzuwarten.

Mit den Schulleitungen werden die auf die Schulen entfallenden Aktivitäten in der 21. Kalenderwoche besprochen.

Bei der Übernahme der Kosten für das Mittagessen müssen das SGB VIII bzw. Kifög M-V berücksichtigt werden.

In den Fällen, in denen nach Kifög M-V die Elternbeiträge ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, sind auch die vollständigen Verpflegungskosten eingeschlossen. Damit eine teilweise interne Verrechnung mit Leistungen nach dem SGB II erfolgen kann, müssen die anspruchsberechtigten Eltern die SGB II -Leistung beantragen. Dazu sollen Antragsunterlagen und Informationsmaterial über die Kitas ausgegeben werden. Die Kita-Leiterinnen werden über die Träger der Einrichtung ebenfalls in der 21. KW eingeladen, um sie über das Verfahren zu informieren und um direkte Unterstützung zu bitten. Seitens eines Teils der Träger ist eine Mitwirkung bereits in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Gramkow